

Jahresabschluss 2020

gemäß § 7 KomZG i.V.m. 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

**Forstzweckverband
Ettringen-Rieden**



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

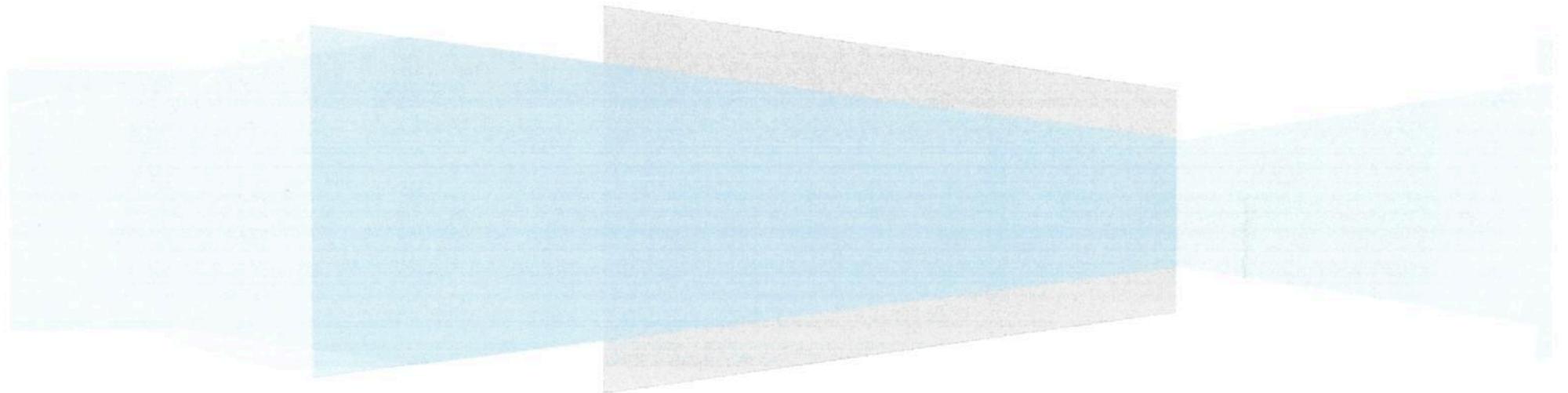
- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnisrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 13 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 14 – 29 |
| 7. Anlagenübersicht | Seiten: 30 ff |
| 8. Forderungsübersicht | Seiten: 31 ff |
| 9. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 32 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



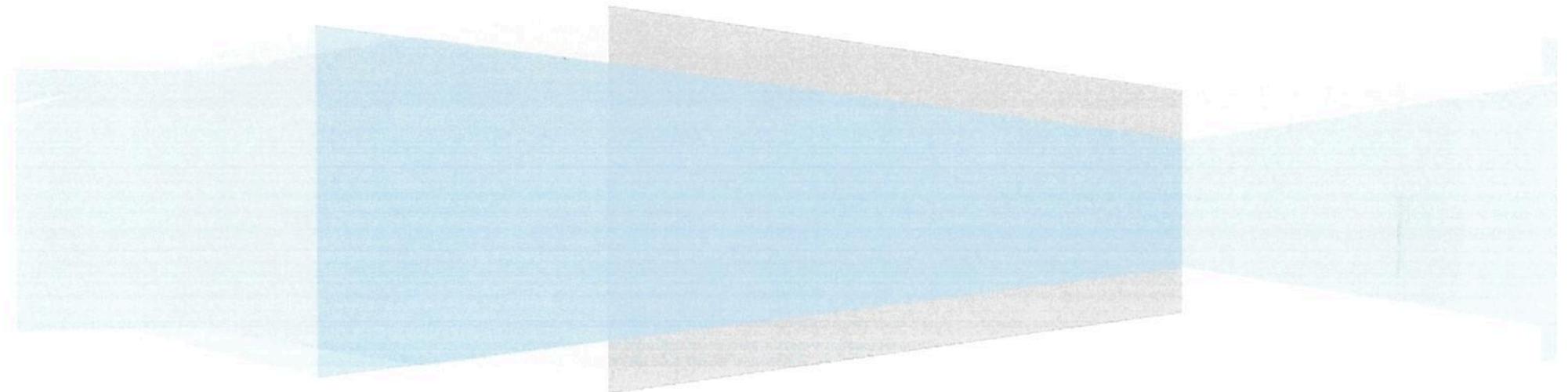
Ergebnisrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	6.320,00		9.370,00	9.370,00			3.050,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.177,09		115.830,00	108.967,74	- 6.862,26		7.790,65
E7	Sonstige laufende Erträge							
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	107.497,09		125.200,00	118.337,74	- 6.862,26		10.840,65
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	112.531,21		115.830,00	115.785,53	- 44,47		3.254,32
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.821,49		5.450,00	6.811,60	1.361,60		- 1.009,89
E11	Abschreibungen	961,32		1.270,00	961,32	- 308,68		
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen							
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.400,50		2.470,00	1.079,68	- 1.390,32		- 320,82
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	122.714,52		125.020,00	124.638,13	- 381,87		1.923,61
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 15.217,43		180,00	- 6.300,39	- 6.480,39		8.917,04
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9,14		50,00	0,06	- 49,94		- 9,08
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,45			4,57	4,57		4,12
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	8,69		50,00	- 4,51	- 54,51		- 13,20
E20	Ordentliches Ergebnis	- 15.208,74		230,00	- 6.304,90	- 6.534,90		8.903,84
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 15.208,74		230,00	- 6.304,90	- 6.534,90		8.903,84

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.320,00		9.370,00	9.370,00			3.050,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.654,01		115.830,00	105.292,44	- 10.537,56		4.638,43
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	106.974,01		125.200,00	114.662,44	- 10.537,56		7.688,43
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	112.531,21		115.830,00	115.785,53	- 44,47		3.254,32
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.874,25		5.450,00	6.834,92	1.384,92		- 1.039,33
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.400,50		2.470,00	1.079,68	- 1.390,32		- 320,82
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	121.805,96		123.750,00	123.700,13	- 49,87		1.894,17
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 14.831,95		1.450,00	- 9.037,69	- 10.487,69		5.794,26
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9,14		50,00	0,06	- 49,94		- 9,08
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,45			4,57	4,57		4,12
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	8,69		50,00	- 4,51	- 54,51		- 13,20
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 14.823,26		1.500,00	- 9.042,20	- 10.542,20		5.781,06
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 14.823,26		1.500,00	- 9.042,20	- 10.542,20		5.781,06
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							

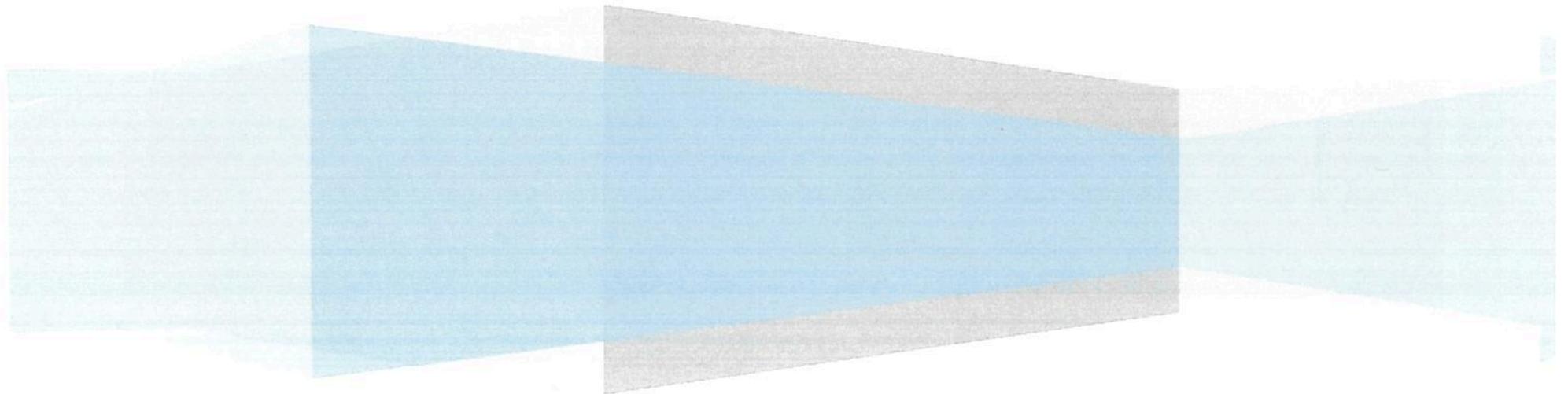
Finanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			1.500,00		- 1.500,00		
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>			<u>1.500,00</u>		<u>- 1.500,00</u>		
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>			<u>- 1.500,00</u>		<u>1.500,00</u>		
F34	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 14.823,26</u>			<u>- 9.042,20</u>	<u>- 9.042,20</u>		<u>5.781,06</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten							
F36	Tilgung von Investitionskrediten							
F37	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</u>							
F38	<u>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</u>	<u>4.025,99</u>						<u>- 4.025,99</u>
F39	<u>Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</u>	<u>10.797,27</u>			<u>9.042,20</u>	<u>9.042,20</u>		<u>- 1.755,07</u>
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>14.823,26</u>			<u>9.042,20</u>	<u>9.042,20</u>		<u>- 5.781,06</u>
F41	<u>Saldo der durchlaufenden Gelder</u>							
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>14.823,26</u>			<u>9.042,20</u>	<u>9.042,20</u>		<u>- 5.781,06</u>
F43	<u>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</u>	<u>- 4.025,99</u>						<u>4.025,99</u>
F44	<i>nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)</i>	<i>- 14.823,26</i>		<i>1.500,00</i>	<i>- 9.042,20</i>	<i>- 10.542,20</i>		<i>5.781,06</i>

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

Teilhaushalt: 1 Forstbetrieb

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	6.320,00		9.370,00	9.370,00			3.050,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.177,09		115.830,00	108.967,74	- 6.862,26		7.790,65
E7	Sonstige laufende Erträge							
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>107.497,09</u>		<u>125.200,00</u>	<u>118.337,74</u>	<u>- 6.862,26</u>		<u>10.840,65</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	112.531,21		115.830,00	115.785,53	- 44,47		3.254,32
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.821,49		5.450,00	6.811,60	1.361,60		- 1.009,89
E11	Abschreibungen	961,32		1.270,00	961,32	- 308,68		
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen							
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.400,50		2.470,00	1.079,68	- 1.390,32		- 320,82
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>122.714,52</u>		<u>125.020,00</u>	<u>124.638,13</u>	<u>- 381,87</u>		<u>1.923,61</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 15.217,43</u>		<u>180,00</u>	<u>- 6.300,39</u>	<u>- 6.480,39</u>		<u>8.917,04</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 15.217,43</u>		<u>180,00</u>	<u>- 6.300,39</u>	<u>- 6.480,39</u>		<u>8.917,04</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 15.217,43</u>		<u>180,00</u>	<u>- 6.300,39</u>	<u>- 6.480,39</u>		<u>8.917,04</u>

Teilergebnisrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

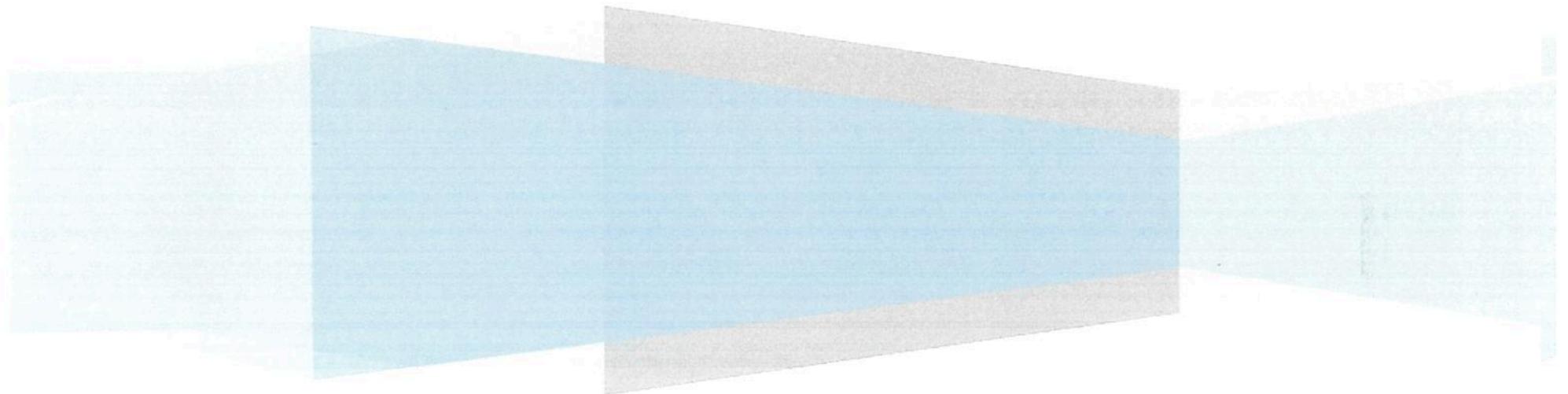
Teilhaushalt: 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige							
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
E7	Sonstige laufende Erträge							
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>							
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen							
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
E11	Abschreibungen							
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen							
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen							
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>							
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>							
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9,14		50,00	0,06	- 49,94		- 9,08
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,45			4,57	4,57		4,12
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>8,69</u>		<u>50,00</u>	<u>- 4,51</u>	<u>- 54,51</u>		<u>- 13,20</u>
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>8,69</u>		<u>50,00</u>	<u>- 4,51</u>	<u>- 54,51</u>		<u>- 13,20</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>8,69</u>		<u>50,00</u>	<u>- 4,51</u>	<u>- 54,51</u>		<u>- 13,20</u>

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

Teilhaushalt: 1 Forstbetrieb

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.320,00		9.370,00	9.370,00			3.050,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.654,01		115.830,00	105.292,44	- 10.537,56		4.638,43
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	106.974,01		125.200,00	114.662,44	- 10.537,56		7.688,43
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	112.531,21		115.830,00	115.785,53	- 44,47		3.254,32
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.874,25		5.450,00	6.834,92	1.384,92		- 1.039,33
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.400,50		2.470,00	1.079,68	- 1.390,32		- 320,82
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	121.805,96		123.750,00	123.700,13	- 49,87		1.894,17
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 14.831,95		1.450,00	- 9.037,69	- 10.487,69		5.794,26
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 14.831,95		1.450,00	- 9.037,69	- 10.487,69		5.794,26
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 14.831,95		1.450,00	- 9.037,69	- 10.487,69		5.794,26
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							

Teilfinanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

Teilhaushalt: 1 Forstbetrieb

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			1.500,00		- 1.500,00		
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.500,00		- 1.500,00		
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 1.500,00		1.500,00		
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 14.831,95		- 50,00	- 9.037,69	- 8.987,69		5.794,26

Teilfinanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

Teilhaushalt: 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen							
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>							
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen							
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen							
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>							
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>							
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9,14		50,00	0,06	- 49,94		- 9,08
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,45			4,57	4,57		4,12
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	8,69		50,00	- 4,51	- 54,51		- 13,20
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	8,69		50,00	- 4,51	- 54,51		- 13,20
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	8,69		50,00	- 4,51	- 54,51		- 13,20
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							

Teilfinanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2020

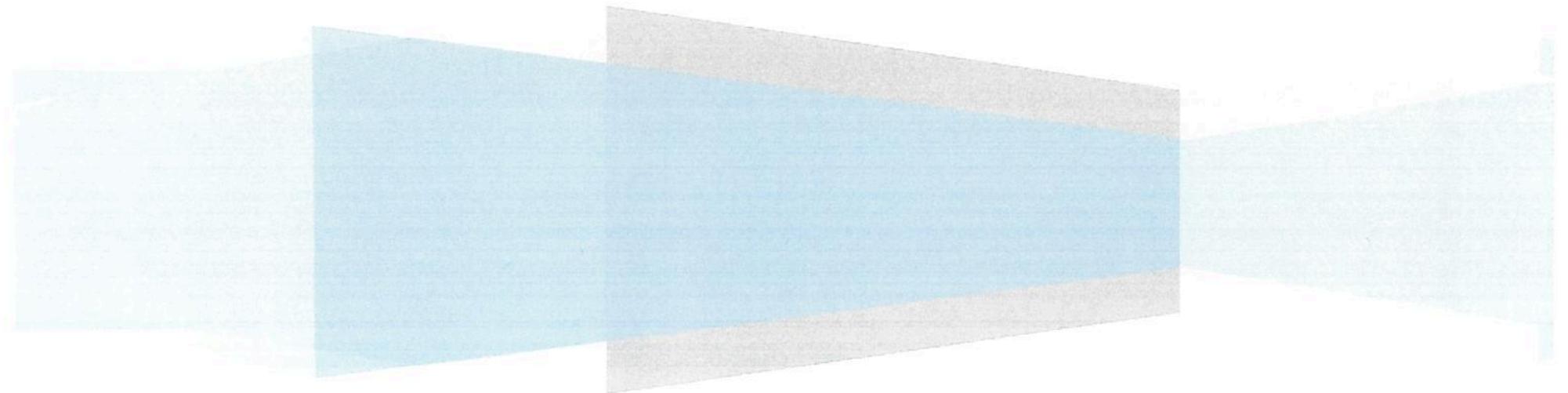
Teilhaushalt: 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
<u>F32</u>	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
<u>F33</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>8,69</u>		<u>50,00</u>	<u>- 4,51</u>	<u>- 54,51</u>		<u>- 13,20</u>

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Ettringen-Rieden 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	3.371,60	2.410,28	1.	Eigenkapital		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1.	Kapitalrücklage	8.530,83	- 6.677,91
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen			1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 15.208,74	- 6.304,90
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.677,91	12.982,81
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten		
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	3.371,60	2.410,28	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.1.	Wald, Forsten			2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen		
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.4.	Infrastrukturvermögen			2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.358,60	2.397,28	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,00	13,00	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen		
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3.	Finanzanlagen			3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	10.820,59	19.839,47
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Ettringen-Rieden 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>771,08</u>	<u>4.446,38</u>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23,32	
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	771,08	4.446,38	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.797,27	19.839,47
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	771,08	4.446,38				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

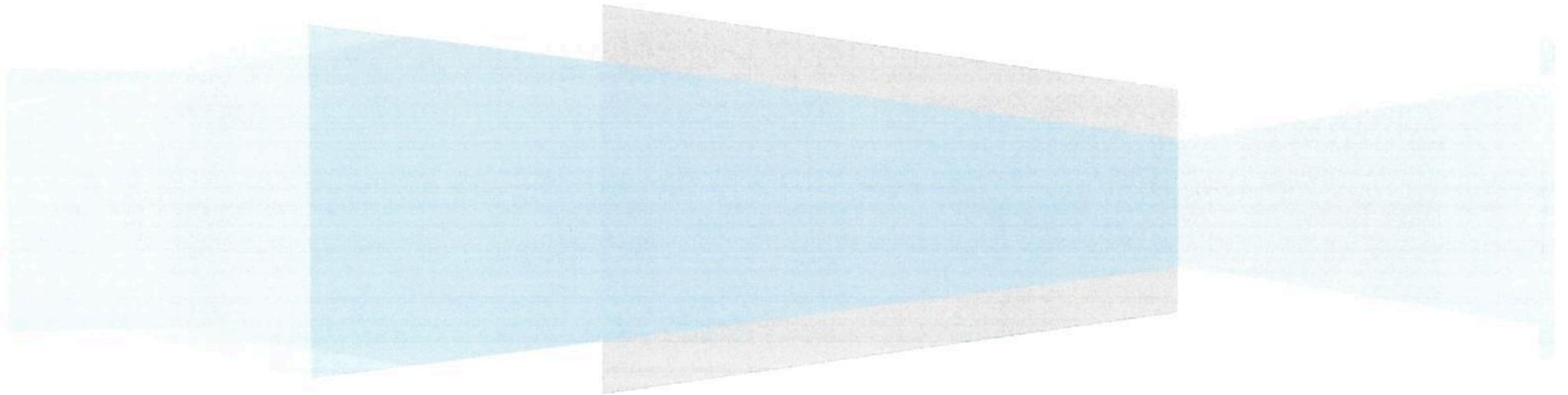
Bilanz Ettringen-Rieden 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
<u>3.</u>	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
<u>4.</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
<u>5.</u>	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>6.677,91</u>	<u>12.982,81</u>				
	Summe Aktiv	10.820,59	19.839,47		Summe Passiv	10.820,59	19.839,47

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung.....	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer	10
D. Angaben zur Bilanz.....	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	11
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben.....	12
H.1 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	12
I. Verbandsmitglieder und Mitglieder der Versammlung	13
J. Ort, Datum, Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden	13
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	13

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen“ GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Für den Jahresabschluss kann die bei Aufstellung des Haushalts geltende Fassung für die Gliederung weiter angewendet werden. Für die Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen und der Bilanz wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die sofort nach Verkündung in Kraft getretenen Änderungen insbesondere bezüglich der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO betreffend den Anhang und Rechenschaftsberichtes sind entsprechend berücksichtigt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

Zum 31.12.2019 bestand beim Forstzweckverband ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v. 6.677,91 EUR. Dieser hatte sich aufgrund der Diskrepanz zwischen den gezahlten Löhnen an die Waldarbeiter und der Kostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter durch die Verbandsmitglieder an den Forstzweckverband entwickelt (hier erfolgte eine Kostenerstattung der tatsächlich geleisteten Stunden mit einem festgesetzten Stundensatz).

Im Jahr 2020 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 6.304,90 EUR in der Ergebnisrechnung, wodurch sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf 12.982,81 EUR erhöht hat. Es gilt diesen Fehlbetrag in den nächsten Jahren auszugleichen bzw. ein positives Eigenkapital zu erwirtschaften, da ansonsten kein Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 GemHVO erreicht werden kann. Das sich abzeichnende negative Eigenkapital wurde der Kommunalaufsicht im Jahr 2019 angezeigt (siehe § 93 Abs. 6 GemO i.V.m. VV 4. zu § 39 GemHVO).

Das Anlagevermögen des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 2.410,28 EUR.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz, in der ein Wert von 3.371,60 EUR nachgewiesen wurde, aufgrund der planmäßigen Abschreibungen (961,32 EUR), auf 2.410,28 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 19.839,47 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 haben sich die Verbindlichkeiten erhöht. Dies ist insbesondere auf den Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2020 i. H. v. 9.042,20 EUR zurückzuführen, der Auswirkungen auf die Höhe der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat. Diese erhöhte sich im Jahr 2020 entsprechend auf 19.839,47 EUR (Vorjahr 10.797,27 EUR).

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2019	31.12.2020	EUR	%
I.	Anlagevermögen	3.371,60	2.410,28	- 961,32	-28,51
1.	Sachanlagevermögen	3.371,60	2.410,28	- 961,32	-28,51
	Bruttoanlagevermögen	3.371,60	2.410,28	961,32	28,51
	abzüglich Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoanlagevermögen	3.371,60	2.410,28	- 961,32	-28,51
II.	Umlaufvermögen	771,08	4.446,38	3.675,30	476,64
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	771,08	4.446,38	3.675,30	476,64
	abzüglich Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoumlaufvermögen	771,08	4.446,38	3.675,30	476,64
III.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)	4.142,68	6.856,66	2.713,98	65,51
IV.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten	10.820,59	19.839,47	9.018,88	83,35
VI.	passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)	10.820,59	19.839,47	9.018,88	83,35
	Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigter Schulden)	-6.677,91	-12.982,81	-6.304,90	94,41
nachrichtlich:					
	Summe Aktiva und Passiva	10.820,59	19.839,47	9.018,88	83,35

Der zum 31.12.2019 bestehende „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ von 6.677,91 EUR hat sich zum 31.12.2020 auf 12.982,81 EUR erhöht.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.304,90 EUR ausgewiesen, der um 6.534,90 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss von 230,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen / Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 9.042,20 EUR. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind nicht angefallen. Gegenüber der Planung mit einem positiven Saldo von 1.500,00 EUR hat sich das Ergebnis um 10.542,20 EUR verschlechtert.

Der vorsorglich gebildete Ansatz von 1.500,00 EUR für die Anschaffung von Maschinen und technischen Anlagen wurde im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen. Die Aufnahme eines Investitionskredites war nicht vorgesehen.

Im Vorjahr wurde ein Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung von 14.823,26 EUR ausgewiesen. Zum 31.12.2020 ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 9.042,20 EUR. Dies ist eine Verbesserung i. H. v. 5.781,06 EUR. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2020 der Verbandsvorsteher Jörg Lempertz.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	118.337,80	100,00	124.642,70	100,00	115.785,53	100,00
davon in Teilhaushalt 1	118.337,74	100,00	124.638,13	100,00	115.785,53	100,00
davon in Teilhaushalt 2	0,06	0,00	4,57	0,00	0,00	0,00
Gesamt	118.337,80	100,00	124.642,70	100,00	115.785,53	100,00

Der Teilhaushalt 1 „Forstbetrieb“ beinhaltet ausschließlich die Leistung 555101 „Kommunale Forstwirtschaft“. Im Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden Zinserträge und Zinsaufwendungen gebucht.

H. Sonstige Angaben

H.1 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Neue Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

I. Verbandsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden besteht in 2020 aus folgenden Mitgliedern:

die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling

Der Verbandsversammlung gehören an:

Jörg Lempertz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig – **Verbandsvorsteher** –

Alfred Schomisch, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel – 1. stellvertretender Verbandsvorsteher

Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister Volkesfeld – 2. stellvertretender Verbandsvorsteher –

die Mitglieder des Forstzweckverbandes:

Stadt Mendig, vertreten durch den Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel

Ortsgemeinde Bell, vertreten durch den Ortsbürgermeister Stefan Zepp

Ortsgemeinde Ettringen, vertreten durch den Ortsbürgermeister Werner Spitzley

Ortsgemeinde Kirchwald, vertreten durch den Ortsbürgermeister Armin Seiwert

Ortsgemeinde Rieden, vertreten durch den Ortsbürgermeister Andreas Doll

Ortsgemeinde St. Johann, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber

Ortsgemeinde Thür, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rainer Hilger

Ortsgemeinde Volkesfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rudolf Wingender

Ortsgemeinde Welling, vertreten durch den Ortsbürgermeister Manfred Gerner

J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Mendig, den 17.05.2021

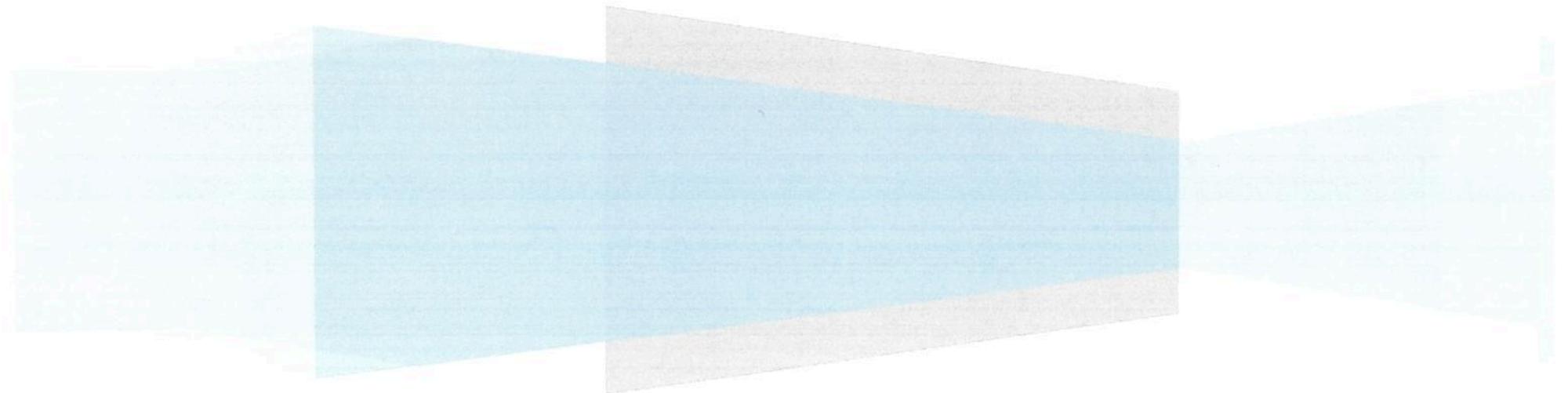
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	17
B. Lage des Zweckverbandes	17
B.1 Organisation des Zweckverbandes	17
B.2 Rahmenbedingungen	17
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	18
C. 1 Anlagevermögen	18
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
C. 1.2 Sachanlagevermögen	18
C. 2 Umlaufvermögen	19
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	19
C. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19
C. 5 Eigenkapital	20
C. 5.1 Kapitalrücklage	20
C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20
C. 6 Sonderposten	21
C. 7 Rückstellungen	21
C. 8 Verbindlichkeiten	21
C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	21
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	22
E. Angaben zur Finanzrechnung	23
F. Haushaltsausgleich	24
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes	24
G. 1 Anlagevermögen	24
G. 1.1 Investitionen	24
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	25
G. 1.3 Entwicklung	25
G. 2 Umlaufvermögen	25
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25
G. 3 Schulden	25
G. 3.1 Verbindlichkeiten	25
G. 3.2 Rückstellungen	25
G. 4 Eigenkapital	25
G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	25
G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung	26
G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes	26
H. Ertragslage des Verbandes	26
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis	26
H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes	27
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage	27
H. 3.1. Aufwendungen	27

I. Angaben zu den Teilhaushalten.....	27
a. Teilergebnisrechnungen:.....	27
b. Teilfinanzrechnungen:.....	27
J. Prognosebericht.....	28
K. Risikobericht.....	28

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO i. V. m. § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Erfüllung der Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern, gegründet. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Als Aufgaben obliegen dem Verband u.a. die Abstimmung der Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten, die Anschaffung und Unterhaltung der zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte, die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter, die Regelung des Einsatzes von Unternehmen für Forstarbeiten und die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung, Umwelterziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit.

Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling sowie die Stadt Mendig gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig, die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist. Die Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher sowie die Verbandsversammlung.

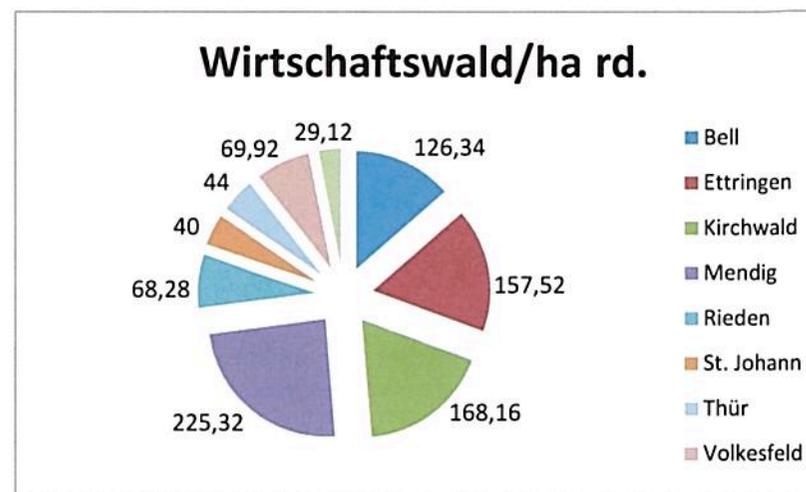
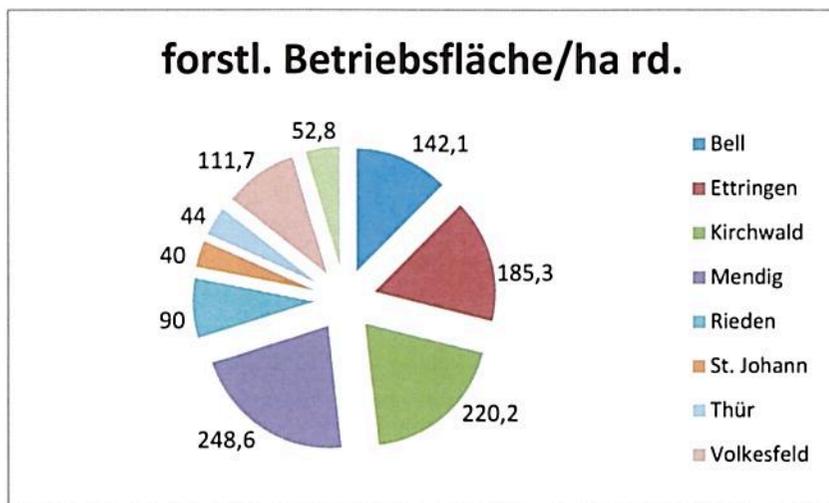
Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

1	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig als Verbandsvorsteher
2	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel als stellvertretender Verbandsvorsteher
3	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld als 2. stellvertretender Verbandsvorsteher
4	9 Verbandsmitglieder vertreten durch den Stadtbürgermeister bzw. die Ortsbürgermeister

B.2 Rahmenbedingungen

Die Bewirtschaftung der Gemeindewälder durch die jeweilige Kommune in Eigenregie ist unwirtschaftlich. Die forstlichen Betriebsflächen der einzelnen Gemeinden liegen zwischen 40 ha und 250 ha. Die jährlichen Forstwirtschaftspläne weisen regelmäßig einen negativen Saldo aus den Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen aus. Die Anstellung von Waldarbeitern und die Anschaffung der Gerätschaften in den einzelnen Kommunen würden die Ergebnisse weiter verschlechtern. Daher war es naheliegend, einen Forstzweckverband zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung zu gründen, der u.a. die Aufgabe der Anschaffung und Unterhaltung der zur Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte sowie der Anstellung und Entlohnung der Waldarbeiter für die Verbandsmitglieder übernimmt und über den der Einsatz der Waldarbeiter sowie der Forstunternehmen gesteuert wird. Bei einer Reviergröße von rd. 1.550 ha (seit der Umstrukturierung des Forstzweckverbandes zum 01.06.2019) können so der Aufwand und die Kosten für die Mitgliedskommunen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gehalten werden kann.

Die forstliche Betriebsfläche teilt sich wie folgt auf:



C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO i.V.m. VV 4.1 zu § 93 GemO).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.358,60	2.397,28	- 961,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,00	13,00	0,00
Gesamt	3.371,60	2.410,28	- 961,32

C. 2 Umlaufvermögen**C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden bei der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei der ausgewiesenen Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz vom Dezember 2020 (= 4.446,38 EUR – Die Zahlungen erfolgten im Januar 2021).

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	771,08	4.446,38	3.675,30
Gesamt	771,08	4.446,38	3.675,30

Für den Forstzweckverband führt die Verbandsgemeinde Mendig die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt. Seit dem Jahr 2019 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen (siehe „C. 8“).

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	12.500,32	0,00	4.682,73	22.870,02	28.285,34	63.322,24	62.344,21
Verbindlichkeiten	0,00	3.047,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	83.060,49	73.075,68	14.857,87	4.025,99	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	10.797,27	19.839,47

Der Differenzbetrag zwischen der Verbindlichkeit zum 31.12.2019 und 31.12.2020 ist auf den Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2020 i. H. v. 9.042,20 EUR zurückzuführen.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen keine.

C. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist und ein nicht gedeckter Fehlbetrag entsteht, ist dieser gem. § 39 GemHVO unter der Position 5. der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Der zum 31.12.2019 bestehende „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 6.677,91 EUR ist aufgrund des Jahresfehlbetrags in der Ergebnisrechnung 2020 mit 6.304,90 EUR weiter gewachsen und beträgt nunmehr 12.982,81 EUR.

Nähere Erläuterungen zur Entstehung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung sind unter Punkt „D. Angaben zur Ergebnisrechnung“ zu entnehmen.

C. 5 Eigenkapital

Zum 31.12.2019 hatte sich ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 6.677,91 EUR entwickelt. Es liegt eine buchmäßige Überschuldung vor, die unter dem Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. Aufgrund des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung von 6.304,90 EUR erhöht sich dieser auf 12.982,81 EUR (siehe C.4).

C. 5.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist seit dem Jahr 2019 der Ergebnisvortrag der Kapitalrücklage zuzuordnen. Zum 31.12.2019 betrug die Kapitalrücklage nach Nr. 1.1 in der Bilanz 8.530,83 EUR. Aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2019 i. H. v. 15.208,74 EUR wurde die Kapitalrücklage in 2020 aufgelöst und ist zum 31.12.2020 negativ. Sie beträgt -6.677,91 EUR („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ des Jahresabschlusses 2019).

C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat der Forstzweckverband bei einer negativen Summe der festgestellten und veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des negativen Haushaltsjahres darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann.

Um die haushaltswirtschaftliche Lage zu verbessern, hat der Forstzweckverband ab dem Monat August 2020 den Stundensatz pro Arbeitsstunde der Waldarbeiter auf 38,00 EUR erhöht (bisher 31,00 EUR).

Nach dem Ergebnis einer, von der Kreisverwaltung geforderten, Kalkulation der Stundensätze ergab sich ein Satz von 40,00 EUR pro Stunde, der seit Januar 2021 abgerechnet wird. Zukünftig wird der Stundensatz alle 2 Jahre neu kalkuliert und die Kalkulation der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorgelegt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	17.588,55	0,00	203,91	26.336,95	8.355,60	29.922,91	2.204,45
Jahresfehlbeträge	0,00	13.868,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	20.260,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	0,00	11.986,36	61.109,63	12.303,28	15.208,74	6.304,90

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	8.530,83	-6.677,91
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.208,74	-6.304,90
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.677,91	12.982,81
Gesamt	0,00	0,00

Nach dem Jahresergebnis zum 31.12.2020 wächst in der Bilanz der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag; dieser ist gem. § 39 GemHVO auf der Aktivseite gesondert auszuweisen.

C. 6 Sonderposten

Sonderposten sind nicht vorhanden.

C. 7 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht gebildet.

C. 8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	23,32	0,00	-23,32
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.797,27	19.839,47	9.042,20
Gesamt	10.820,59	19.839,47	9.018,88

Bei der bestehenden Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde. Durch den im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung von 9:042,20 EUR erhöht sich die Verbindlichkeit auf einen Betrag von 19:839,47 EUR.

C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen keine.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	125.250,00	118.337,80	-6.912,20	-5,52
Aufwendungen	125.020,00	124.642,70	377,30	0,30
Überschuss / Fehlbetrag	230,00	-6.304,90	-6.534,90	-5,22

Die Erträge des Haushaltsjahres 2020 enthalten keine so genannten „periodenfremden“ Beträge (diese stellen Erträge eines früheren Haushaltsjahres dar). Auch bei den Aufwendungen (Aufwand für frühere Jahre) gibt es keine so genannten „periodenfremden“ Beträge.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung von 8.903,84 EUR. Zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich folgende erhebliche Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

- Mehrerträge gab es
 - bei den Kostenerstattungen für die Personalaufwendungen der Waldarbeiter durch die Verbandsmitglieder. 10.840,00 EUR

Es wird Bezug genommen auf die folgenden Erläuterungen beim Vergleich des tatsächlichen Ergebnis 2020 zum Planansatz 2020.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus folgendem Vorfall:

- Mindererträge gab es
 - bei den Kostenerstattungen für die Personalaufwendungen der Waldarbeiter durch die Verbandsmitglieder. 6.860,00 EUR

Bei der Kostenerstattung durch die Verbandsmitglieder werden die von den Waldarbeitern tatsächlich geleisteten Stunden mit dem festgesetzten Stundensatz multipliziert. Das Ergebnis dieser Berechnung stellt, zusammen mit der Motorsägenentschädigung, die Höhe der Kostenerstattungen durch die Verbandsmitglieder dar.

Bei der Bemessung des Stundensatzes von 31,00 EUR, der bis einschließlich Juli 2020 abgerechnet wurde, wurde u. a. nicht berücksichtigt, dass sich im Laufe der Jahre Lohnerhöhungen ergeben haben. Der Stundensatz war im Verhältnis zu den gesamten Personalaufwendungen/-auszahlungen zu niedrig angesetzt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Forstamt wird seit August 2020 ein Stundensatz von 38,00 EUR angenommen.

Die Erhöhung des Stundensatzes konnte die Diskrepanz zw. der Höhe der Personalaufwendungen und der erfolgten Kostenerstattungen noch nicht ausreichend bzw. in dem Maße decken, dass eine Annäherung an den Planansatz erreicht wurde.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres können Mehrerträge verzeichnet werden. Dies resultiert daraus, dass im ganzen Jahr 2019 der niedrigere Stundensatz von 31,00 EUR in abgerechnet wurde, im Jahr 2020 jedoch nur für die ersten 7 Monate.

Nach einer, durch die Kreisverwaltung geforderten, Kalkulation wird ab dem Abrechnungsmonat Januar 2021 ein Stundensatz von 40,00 EUR/Stunde abgerechnet. Es erfolgt eine Neukalkulation im Zweijahresrhythmus, um eine Kostendeckung zu erreichen. Die Kalkulation wird der Kreisverwaltung vorgelegt.

Die restlichen Abweichungen betreffen einige kleinere Positionen des Ergebnishaushaltes.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
ordentliche Einzahlungen	125.250,00	114.662,50	-10.587,50	-8,45
ordentliche Auszahlungen	123.750,00	123.704,70	45,30	0,04
Saldo	1.500,00	-9.042,20	-10.542,20	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	1.500,00	-9.042,20	-10.542,20	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	0,00	1.500,00	100,00
Saldo	-1.500,00	0,00	1.500,00	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	9.042,20	9.042,20	100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	9.042,20	9.042,20	
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	125.250,00	123.704,70	-1.545,30	- 1,23
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	125.250,00	123.704,70	1.545,30	1,23
*Veränderung Finanzmittelbestand	0,00	9.042,20		

Die Abweichung beim Finanzmittelbestand gegenüber der Haushaltsplanung (Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 9.042,20 EUR) resultiert aus Mindereinzahlungen bzw. Minderauszahlungen analog den Veränderungen bei den Erträgen/Aufwendungen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde.

Die Haushaltssatzung 2020 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor.

Die Verschlechterung bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen (-9.042,20 EUR gegenüber geplanten 1.500,00 EUR) ist identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1, Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 6.304,90 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -9.042,20 EUR. Tilgungen fallen nicht an.

Zu 3: In der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 12.982,81 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 in keinem der Kriterien erreicht.

Nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 2021/2022 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 wird der Haushaltsausgleich in den Planjahren 2023 und 2024 im Ergebnis- und auch im Finanzhaushalt erreicht.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

G. 1 Anlagevermögen

Stand zum 31.12.2019	3.371,60 EUR
Stand zum 31.12.2020	2.410,28 EUR
Veränderung	-961,32 EUR

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

Bezeichnung			EUR
1	Zugänge im Haushaltsjahr	+	0,00
2	planmäßige Abschreibung	-	961,32
3	außerplanmäßige Abschreibung	-	0,00
4	Anlagenabgänge	-	0,00
4a	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz		0,00
6	Zuschreibungen	-	0,00
Gesamt			- 961,32

G. 1.1 Investitionen

Es wurden keine Auszahlungen für Investitionen geleistet.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Anlagevermögen	3.371,60	2.410,28
Bilanzsumme Aktiv	10.820,59	19.839,47
Eigenkapital	0,00	0,00

Die Anlagenintensität beträgt 12,15 % (Vorjahr 31,16 %). Die Reduzierung ist auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

G. 1.3 Entwicklung

Das Anlagevermögen wird sich weiterhin durch die planmäßigen Abschreibungen reduzieren.

G. 2 Umlaufvermögen**G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.446,38 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um Forderungen aus den Kostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter im Dezember 2020, die im Januar 2021 gezahlt wurden (s. Forderungsübersicht).

G. 3 Schulden**G. 3.1 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich stellen die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Einheitskasse (19.839,47 EUR) dar (s. Verbindlichkeitenübersicht).

G. 3.2 Rückstellungen

Es bestehen keine Rückstellungen.

G. 4 Eigenkapital**G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	118.337,80	
hiervon Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder	9.370,00	7,92
hiervon Erträge aus Kostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter	108.967,74	92,08
Gesamt	118.337,74	100,00

Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	124.642,70	
hiervon Personalaufwendungen	115.785,53	92,90
hiervon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.811,60	5,46
hiervon Abschreibungen	961,32	0,77
hiervon sonstige lfd. Aufwendungen, u. a. Telefongebühren, Kfz-Steuer und Kfz-Versicherung, Haftpflichtversicherung, Sicherheitstraining der Waldarbeiter	1.079,68	0,87
Gesamt	124.638,13	100,00

G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung

Zum 31.12.2020 kann beim Forstzweckverband weiterhin kein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch den entstandenen Jahresfehlbetrag von 6.304,90 EUR wurde der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ erhöht und beträgt nunmehr 12.982,81 EUR. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzusteuern, wurde der Stundensatz pro Arbeitsstunde der Waldarbeiter von bisher 31,00 EUR auf 38,00 EUR zum August 2020 erhöht. Hierzu wird auf die Erläuterungen unter D. verwiesen. So konnte der Entwicklung eines noch höheren Finanzmittelfehlbetrages im Jahr 2020 entgegengewirkt werden.

Nach einer, durch die Kreisverwaltung geforderten, Kalkulation wird ab dem Abrechnungsmonat Januar 2021 ein Stundensatz von 40,00 EUR/Stunde abgerechnet. Es erfolgt eine Neukalkulation im Zweijahresrhythmus, die der Kreisverwaltung vorgelegt wird.

Nach der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 wird mit geringen Jahresüberschüssen gerechnet.

G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -9.042,20 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -9.042,20 EUR.

In 2020 wurden keine Investitionsauszahlungen getätigt.

H. Ertragslage des Verbandes

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.300,39 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -4,51 EUR verbleibt per Saldo ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 6.304,90 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits unter D. erläutert wurden.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes

In dem Jahresfehlbetrag sind Abschreibungen i. H. v. 961,32 EUR enthalten, die jedoch nicht zahlungswirksam sind.

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage**H. 3.1. Aufwendungen**

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 92,90 % (Vorjahr = 91,70 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 97,84 % (Vorjahr = 104,70 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

I. Angaben zu den Teilhaushalten**a. Teilergebnisrechnungen:**

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020	Ergebnis 2020	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Forstbetrieb	180,00	-6.300,39	-6.480,39
darin enthalten das Produkt			
5551 Kommunale Forstwirtschaft	180,00	-6.300,39	-6.480,39
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	50,00	-4,51	- 54,51
darin enthalten das Produkt:			
6121 Zins- und ähnliche Erträge	50,00	0,06	- 49,94
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	0,00	4,57	- 4,57
Gesamt	230,00	-6.304,90	-6.534,90

b. Teilfinanzrechnungen:

Zusammensetzung der Teilhaushalte	Planung 2020		Ergebnis 2020		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Forstbetrieb	1.450,00	-1.500,00	-9.037,69	0,00	-9.037,69
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	50,00	0,00	-4,51	0,00	-4,51
Gesamt	1.500,00	-1.500,00	-9.042,20	0,00	-9.042,20

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2021 bis 2024 sieht der beschlossene Doppelhaushalt 2021/2022 jeweils positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt vor. Der Finanzmittelbestand sollte sich in diesen Jahren nicht verändern. Aufgrund der im Anhang und im Rechenschaftsbericht geschilderten Lage des Forstzweckverbandes wurde der Stundensatz pro Arbeitsstunde der Waldarbeiter im Jahr 2020 für die Jahre 2021 und 2022 neu kalkuliert und beträgt ab dem Abrechnungsmonat Januar 2021 = 40,00 EUR. Der negativen Entwicklung soll so gegensteuert werden.

Es erfolgt im Zweijahresrhythmus eine neue Kalkulation, die der Kreisverwaltung vorgelegt wird.

K. Risikobericht

Die finanzielle Lage des Forstzweckverbandes Ettringe-Rieden hat sich zum 31.12.2020 weiterhin – wenn auch im geringem Ausmaß - verschlechtert.

Der Stundensatz, auf dessen Grundlage die Verbandsmitglieder dem Forstzweckverband die Kosten für den Waldarbeitereinsatz erstatten, wird zukünftig regelmäßig neu kalkuliert, um möglichen Mindererträgen aus den Abrechnungen des Waldarbeitereinsatzes entgegen zu wirken .

Zum 01.06.2019 erfolgte eine Umstrukturierung des Forstreviers Ettringen-Rieden, um den Maßgaben des Programms Landesforsten 2020 Rechnung zu tragen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinden Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) und Vordereifel (hier Ortsgemeinden Ettringen, Kirchwald und St. Johann) beteiligen sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“. Die Verbandsgemeinde Maifeld (hier Ortsgemeinde Welling) beteiligt sich gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH“.

In Bezug auf die Holzvermarktung der Jahre 2005 bis 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz ist beim Landgericht Mainz von der „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ eine Kartellschadensersatzklage über rd. 121 Mio. EUR gegen das Land Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In dieser Gesellschaft sind 18 Sägewerke vertreten, die eine angeblich kartellrechtswidrige Holzverkaufspraxis geltend machen. Sie behaupten, wegen eines vermeintlichen Rundholzsyndikats über Jahre überhöhte Holzpreise bezahlt zu haben und fordern nunmehr die Rückzahlung des Kartellpreisaufschlags.

Der GStB, der Landkreistag, der Städtetag und der Waldbesitzerverband haben sich in einem gemeinsamen Schreiben vom 03.07.2020 an Ministerpräsidentin Dreyer und Ministerin Höfken gewandt und bitten dringend, von einer auf Fachebene vermehrt ins Gespräch gebrachten Streitverkündung des Landes gegenüber den kommunalen und privaten Waldbesitzenden, die in der Vergangenheit an der gemeinsamen Holzvermarktung beteiligt waren, abzusehen.

Eine Streitverkündung des Landes würde u. a. die ca. 1.900 waldbesitzenden Kommunen gerade in einer Zeit, die infolge der gravierenden Waldschäden von Sorgen um die Existenz des Waldes und der Forstbetriebe geprägt ist, nicht nur juristisch, sondern auch emotional tief treffen. In Anbetracht eines voraussichtlich über mehrere Instanzen und damit über Jahre zu führenden Rechtsstreits wäre ein landespolitischer Dauerkonflikt vorprogrammiert.

Die Beauftragung des Landes mit der Holzvermarktung war eine im Landeswaldgesetz bestehende Option, deren Anwendung seitens der Forstämter empfohlen wurde. Das Land hat gegenüber den kommunalen und privaten Waldbesitzern stets deutlich gemacht, dass die gegenüber dem Bundeskartellamt eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt werden und sie auf eine kartellrechtskonforme Holzvermarktung vertrauen können. Die Gefahr, dass das Land rechtskräftig zum Schadensersatz verurteilt wird, wurde als gering eingeschätzt. Im Übrigen sei bei vergleichbarer Ausgangslage eine Streitverkündung in den anderen betroffenen Bundesländern bislang weder aus juristischen noch aus haushaltsrechtlichen Gründen erfolgt.

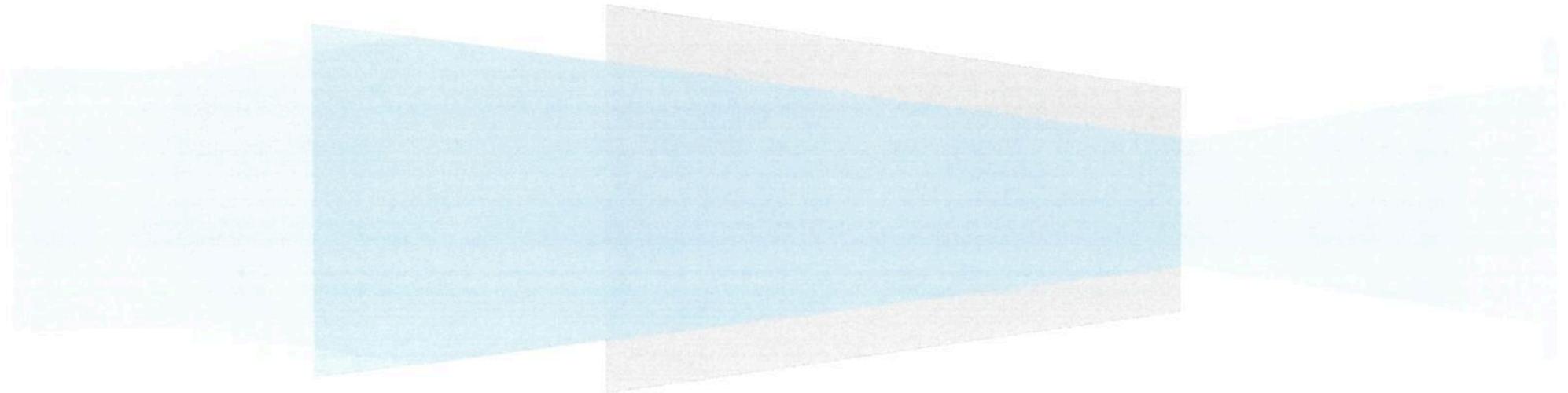
Es bleibt abzuwarten, ob das Land Rheinland-Pfalz von der Möglichkeit einer Streitverkündung Gebrauch macht und inwiefern sich dieser Schritt auf die zukünftige Waldbewirtschaftung und die Finanzen der Kommunen auswirken würde.

Aufgestellt:
Mendig, den 17.05.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich 3 Finanzen -

Pawlak

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

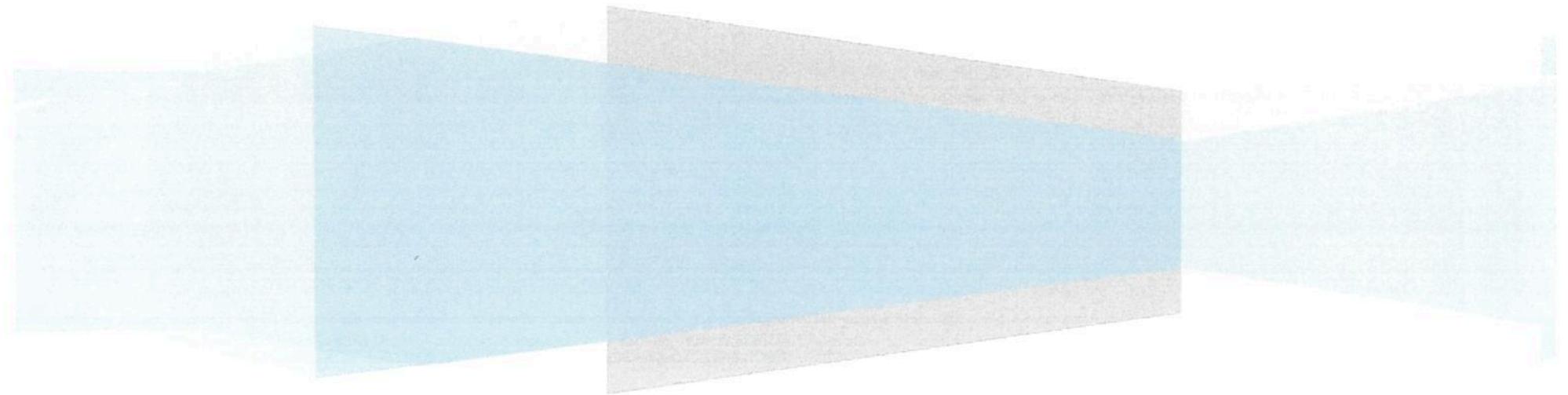


Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	12.511,79	0,00	961,32	0,00	0,00	13.473,11	2.410,28	3.371,60	6,05	15,17	0,00
1.2.	Sachanlagen	15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	12.511,79	0,00	961,32	0,00	0,00	13.473,11	2.410,28	3.371,60	6,05	15,17	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.890,14	0,00	0,00	0,00	12.890,14	9.531,54	0,00	961,32	0,00	0,00	10.492,86	2.397,28	3.358,60	7,46	18,60	0,00
Summe 1.2.7.		12.890,14	0,00	0,00	0,00	12.890,14	9.531,54	0,00	961,32	0,00	0,00	10.492,86	2.397,28	3.358,60	7,46	18,60	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.993,25	0,00	0,00	0,00	2.993,25	2.980,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980,25	13,00	13,00	0,00	0,43	0,00
Summe 1.2.8.		2.993,25	0,00	0,00	0,00	2.993,25	2.980,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980,25	13,00	13,00	0,00	0,43	0,00
Summe 1.2.		15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	12.511,79	0,00	961,32	0,00	0,00	13.473,11	2.410,28	3.371,60	6,05	15,17	0,00
Summe Anlagevermögen		15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	12.511,79	0,00	961,32	0,00	0,00	13.473,11	2.410,28	3.371,60	6,05	15,17	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



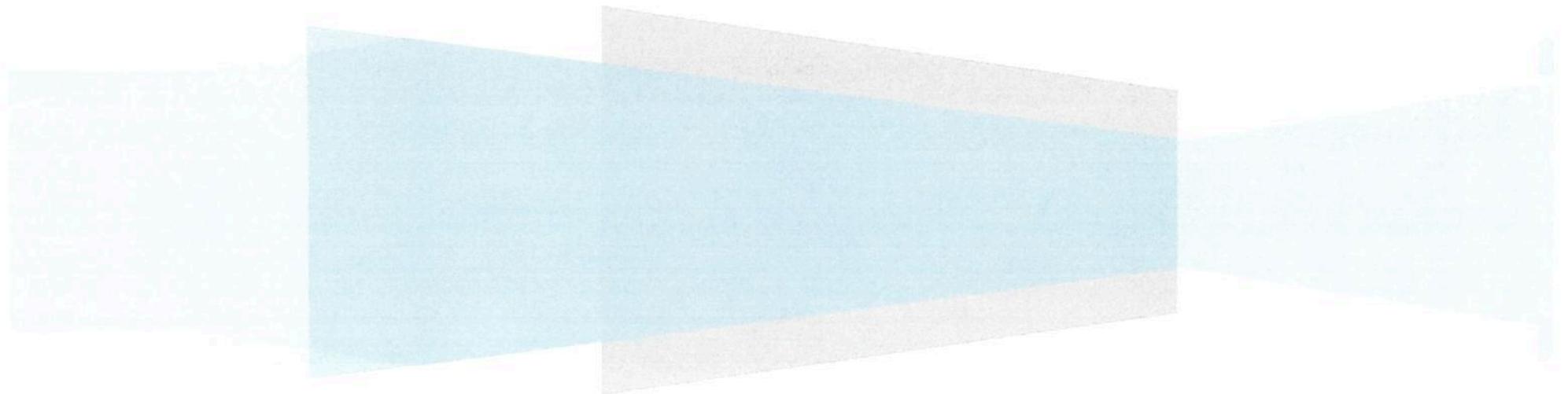
Forderungsübersicht Forstzweckverband 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.446,38	771,08
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.446,38	771,08
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitenübersicht Forstzweckverband 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>		<u>4,57</u>		<u>19.839,47</u>	<u>10.820,59</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
1.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>					
1.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4,57			23,32
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				19.839,47	10.797,27
1.11	sonstige Verbindlichkeiten					